



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 272-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.362

Eingereicht am: 07.12.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Messerli (Nidau, EVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Reinhard (Thun, FDP)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Vögeli (Frauenkappelen, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Für eine nachhaltige Finanzpolitik: Gewinnausschüttungen der Nationalbank immer für Schuldenabbau verwenden!

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) so zu ändern, dass Gelder aus Ausschüttungen der Nationalbank nur zur Schuldentilgung und zum Ausgleich eines Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung verwendet werden dürfen.

Begründung:

Die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beschäftigen die Kantonalpolitik seit Jahren und gaben immer wieder zu Diskussionen Anlass. Lange Zeit profitierten Bund und Kanton regelmässig von den Gewinnen der Nationalbank. Die Tatsache, dass die hohen Gewinnausschüttungen aufgrund der Verluste der SNB ausbleiben, stellt die Kantonsfinanzen vor grosse Herausforderungen. Zu sehr haben sich Bund und Kantone an den Geldsegen gewöhnt und die Ausschüttungen schon fest in ihren Finanzplanungen berücksichtigt. So wurden für das kantonale Budget 2023 noch 320 Millionen an Ausschüttungen einberechnet, obwohl zum Zeitpunkt der Budgetverabschiedung im Grossen Rat bereits klar war, dass die Gelder mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht fliessen würden. Das aktuelle Budget 2024 sieht zusätzliche Ausgaben für den allerdings wenig wahrscheinlichen Fall vor, dass trotzdem noch eine Ausschüttung der SNB erfolgen könnte.

Das Ausbleiben der Gelder ist auch heilsam. Sie führt vor Augen, dass die Hauptaufgabe der SNB nicht in der Finanzierung der Staatshaushalte, sondern in der Wahrung der Preisstabilität besteht. Und es dürfte wohl noch etwas länger dauern, bis die SNB überhaupt wieder Gelder an

Bund und Kantone verteilen kann. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, Ausschüttungen fest zu budgetieren. Vielmehr löst die Aussicht auf SNB-Gelder auch Begehrlichkeiten aus, die sich möglicherweise über die Jahre nicht finanzieren lassen und damit negativ auf den Finanzhaushalt auswirken. Der vorliegende Vorstoss fordert deshalb im Sinne einer konsequenten und nachhaltigen Finanzpolitik, dass Gewinnausschüttungen der SNB nicht mehr budgetiert, sondern nur noch zum Schuldenabbau oder zum Ausgleich eines Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung verwendet werden dürfen.

Dies schafft nicht nur eine bessere Budgetsicherheit und -genauigkeit, sondern es legt zudem die Basis für eine nachhaltige Finanzpolitik, die mittel- bis längerfristig zu einer Verbesserung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kantons führt. Konkret werden mit der Reduzierung des Schuldendienstes Mittel für andere Zwecke frei. Kommt hinzu, dass sich der Kanton aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren mit 500 Millionen neu zu verschulden gedenkt, weshalb eine Reduzierung dieser Schuldenlast vernünftig wäre. Ein Schuldenabbau ist eine lohnende Investition in die Zukunft, weil sie zu einer Entlastung der nachkommenden Generation führt. Denn bekanntlich sind die Schulden von heute die Steuern von morgen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde bereits vom Erstunterzeichner am 16. März 2015 eingereicht und am 18. November desselben Jahres zurückgezogen, weil sich der Grosse Rat für eine Fondslösung zur Verstetigung der Ausschüttungen der SNB entschieden hatte.

Verteiler

– Grosser Rat